



Kanzleiprofil

André Kasper

Kanzlei Althaus & Kasper

■ Kommunikation

0 6, 7, 68161 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 300992-90, Fax: +49 (621) 300992-99

, Homepage <http://www.ak-anwaelte.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4655.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Kündigungsschutzrecht, Reiserecht, Verkehrszivilrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt André Kasper, 1967 in Wuppertal geboren, studierte an der Universität Trier Rechtswissenschaften. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Referendariats absolvierte er in Kaiserslautern, an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Speyer sowie in Düsseldorf. Herr Kasper ist seit 1996 als Rechtsanwalt tätig, davon mehrere Jahre in einer mittelgroßen Insolvenzverwaltungskanzlei in Mannheim. Der Jurist ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Herr Kasper bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Reiserecht, Verkehrsrecht und dem allgemeinen Vertragsrecht.

Der vorliegend beschriebene Anwalt ist seit 2000 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.



Kaum ein anderes Rechtsgebiet bietet derart viele Ansatzpunkte für Konflikte wie das Arbeitsrecht. Dies gilt sowohl aus Sicht des Arbeitgebers als auch aus der des Arbeitnehmers.

Bei der Konfliktbewältigung besteht eine Bestrebung zunächst dahin, die Konflikte außergerichtlich im Einvernehmen zu regeln. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, so lässt sich eine Auseinandersetzung vor den Arbeitsgerichten nicht vermeiden. Auch hierbei wird sie Herr Kasper vor allen Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht kompetent vertreten. Die Bandbreite der hierbei entstehenden Streitigkeiten reicht von der Überprüfung der ausgesprochenen Kündigung, Fragen der Umstrukturierung im Rahmen einer Leistungsverdichtung sowie Probleme im Zusammenhang mit der Urlaubsgewährung, Versetzung oder der Zeugnisberichtigung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aufgrund der zahlreichen Veröffentlichungen in diversen juristischen Fachzeitschriften sowie einer langjährigen Dozententätigkeiten ist Herr Kasper als Experte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts anzusehen. In dem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit durch gezielte Schulungen die Mitarbeiter für arbeitsrechtliche Problemstellungen zu sensibilisieren und für gerichtliche Auseinandersetzungen vorzubeugen. Derartige Inhouseseminare werden ebenfalls von Herrn Kasper durchgeführt.

Neben dem Gebiet des Arbeitsrechts ist Herr Kasper auch in dem Bereich des Insolvenzrechts tätig. Im Rahmen eines Regelinsolvenzverfahrens gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Belegschaft zu haben, da an diese Mitarbeiter in der Situation der Insolvenz gesonderte Anforderungen gestellt werden. Insofern erfolgt hier eine Überschneidung zwischen dem Arbeits- und dem Insolvenzrecht. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen gerade in diesem Grenzbereich ist eine gute Betreuung und Durchsetzung durch Herrn Kasper gewährleistet.

Als weiteren Schwerpunkt ist das Reiserecht zu nennen. Hierbei vertritt Herr Kasper sowohl Reisende als auch Reiseveranstalter bei der rechtlichen Beurteilung und Vertretung in Fällen von Reisemängeln.

Im Vertragsrecht berät Sie Herr Kasper bei der Vertragsgestaltung in den unterschiedlichsten Bereichen, so bei Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag oder bei der Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sein Ziel ist dabei die Gestaltung von klaren und allgemeinverständlichen Vertragswerken mit einer entsprechenden Akzeptanz im Geschäftsverkehr. Erforderlichenfalls berät und vertritt Sie Herr Kasper auch bei der Durchsetzung oder Klärung von wechselseitigen vertraglichen Ansprüchen.

Schließlich berät und vertritt Herr Kasper seine Mandanten im Verkehrsrecht. Sowohl Unfälle mit einem Personenschaden und/oder einem Sachschaden, Ärger mit der Werkstatt nach der Reparatur, Probleme nach einem Autokauf oder Leasing gehören zum Tätigkeitsfeld des Anwalts, als auch Verfahren im Bereich der Ordnungswidrigkeiten.



■ Publikationen

André Kasper ist Autor oder Mitautor folgender Schriften:

Schriftenreihe "Recht der Wirtschaft", Boorberg Verlag:

- "Betriebliche Altersvorsorge", Bd. 227, 2. Aufl. 2005 (Kasper/Kasper)
- "Insolvenzpraxis für Gläubiger", Bd. 229, 2004 (Althaus/Kasper)

Im Übrigen veröffentlicht er in unregelmäßigen Abständen Aufsätze in diversen juristischen Fachzeitschriften.

■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb der Kanzlei ist Rechtsanwalt Kasper seit 2001 bundesweit als Dozent für Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht tätig.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de